

# **Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den gemeinsamen Masterstudiengang „Deutsches Recht mit Ausbildung zum Fachübersetzer“ an der Universität Potsdam und an der Universität Szeged**

**Vom 2. November 2016**

Der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 2, 22 Abs. 2 sowie 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28. April 2014 (GVBl. I. / 14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 1. Juli 2015 (GVBl.I/15, [Nr. 18]) in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]) in Verbindung mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60), zuletzt geändert durch die Dritte Satzung zur Änderung zur Grundordnung der Universität Potsdam vom 22. April 2015 (AmBek. UP Nr. 6/2015 S. 235), und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt geändert am 24. Februar 2016 (AmBek. UP Nr. 7/2016 S. 560), am 2. November 2016 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:<sup>1</sup>

## **Inhalt**

### **I. Allgemeine Bestimmungen**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Abschlussgrad
- § 3 Prüfungsausschuss und Modulbeauftragte
- § 4 Aufgabenübertragung
- § 5 Ziele des Masterstudiums

### **II. Zugang zum Masterstudium**

- § 6 Zugangsvoraussetzungen
- § 7 Sprachkenntnisse
- § 8 Bewerbungsfristen und -unterlagen

### **III. Aufbau, Inhalt und Abschluss des Masterstudiums**

- § 9 Dauer und Gliederung des Masterstudiums
- § 10 Module und Studienverlauf
- § 11 Immatrikulation an der Universität Potsdam
- § 12 Lehrveranstaltungen
- § 13 Masterarbeit
- § 14 Benotung und Bewertung

- § 15 Gesamtnotenskala
- § 16 Zeugnisse, Urkunden, Bescheinigungen

### **IV. Schlussbestimmung**

- § 17 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

Anhang 1: Modulkatalog

Anhang 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

## **I. Allgemeine Bestimmungen**

### **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Diese Ordnung gilt für das Masterstudium im gemeinsamen Studiengang „Deutsches Recht mit Ausbildung zum Fachübersetzer“ an der Universität Potsdam und an der Universität Szeged. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMA-O gehen die Bestimmungen der BAMA-O den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

(3) Der Studiengang „Deutsches Recht mit Ausbildung zum Fachübersetzer“ wird gemeinsam mit der Universität Szeged durchgeführt. Das Masterstudium ist ein Studienangebot im Rahmen der Deutschen Rechtsschule Szeged. „Die Deutsche Rechtsschule Szeged“ ist ein Programm der Universitäten Potsdam und Szeged aus dem Bereich der transnationalen Bildung. Die Universität Potsdam fördert die Bildung im deutschen Recht und in der deutschen juristischen Fachsprache an der Universität Szeged.

### **§ 2 Abschlussgrad**

Nach Erwerb der erforderlichen Leistungspunkte und nach Vorlage der Graduierungsvoraussetzungen verleihen die Universität Potsdam und die Universität Szeged durch die jeweiligen Juristischen Fakultäten gemeinsam den Grad eines „Master of Laws, abgekürzt „LL.M.“ (Joint Degree).

### **§ 3 Prüfungsausschuss und Modulbeauftragte**

Für den Masterstudiengang „Deutsches Recht: mit Ausbildung zum Fachübersetzer“ wird vom Fakultätsrat der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam und von der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Szeged ein gemeinsamer Prüfungsausschuss bestellt. Ihm gehören auch die für den Studiengang verantwortli-

<sup>1</sup> Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 16. Januar 2017.

chen Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer der beiden Universitäten an. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der BAMA-O.

#### § 4 Aufgabenübertragung

Für den Studiengang „Deutsches Recht mit Ausbildung zum Fachübersetzer“ übernimmt die Staats- und Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Szeged die in der BAMA-O beschriebenen Aufgaben des Studienbüros der Universität Potsdam.

#### § 5 Ziele des Masterstudiums

Im anwendungsorientierten weiterbildenden Masterstudium im Studiengang „Deutsches Recht mit Ausbildung zum Fachübersetzer“ werden die im ersten berufsqualifizierenden Studium erworbenen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vertieft und erweitert.

Die Studierenden:

- haben fundierte Kenntnisse in den grundlegenden deutschen Rechtsgebieten Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht mit europäischen Bezügen und sind mit der deutschen Fachliteratur vertraut,
- beherrschen die Fähigkeiten in der Technik der Falllösung nach deutscher Art im deutschen Recht,
- sind in der Lage die deutsche juristische Fachsprache zu verstehen und anzuwenden und haben zudem eine Vorstellung von deutscher Landeskunde und Kultur,
- kennen die allgemeinen und besonderen Übersetzungstheorien und können vor allem fachspezifische Texte übersetzen,
- verfügen über besondere Kenntnisse für transnationales juristisches Arbeiten, in Bezug auf rechtsvergleichende Methoden und interkulturelle wissenschaftliche Kommunikation,
- kennen neue Denkstrukturen und Argumentationsweisen und vermögen dadurch verstärkt selbständig zu denken, sich in Diskussionen einzubringen und argumentativ auszutauschen,
- sind mit diesen Kompetenzen weiterqualifiziert für eine Tätigkeit in der nationalen oder europäischen Administration, in ungarischen Kanzleien und Unternehmen mit deutschem Bezug oder in deutschen Kanzleien und Unternehmen mit ungarischem Bezug.

## II. Zugang zum Masterstudium

#### § 6 Zugangsvoraussetzungen

Für den weiterbildenden Masterstudiengang „Deutsches Recht mit Ausbildung zum Fachübersetzer“ gelten folgende Zugangsvoraussetzungen:

- a) ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in Rechtswissenschaften,
- b) ungarisch auf muttersprachlichem Niveau, mindestens Stufe C2 Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GER),
- c) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nach § 7 und
- d) einschlägige Berufserfahrung von in der Regel einem Jahr.

#### § 7 Sprachkenntnisse

Die von § 6 lit. c) vorausgesetzten Kenntnisse der deutschen Sprache werden durch die Vorlage folgender Zertifikate oder Zeugnisse nachgewiesen:

- ungarisches Sprachzeugnis für Deutsch Mittelstufe auf dem Level "C",
- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) Stufe 2,
- Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF) mit mindestens 16 Punkten, wobei kein Teilbereich unter TDN 4 liegen darf,
- Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz Stufe 2 (4 x CI),
- Kleines/Großes deutsches Sprachdiplom des Goethe Instituts oder Goethe-Zertifikat C2: Großes Deutsches Sprachdiplom oder
- International Baccalaureate mit Abschluss in Deutsch auf Niveau A2 (Language A2, Higher Level).

#### § 8 Bewerbungsfristen- und -unterlagen

(1) Das Studium beginnt alle zwei Jahre und kann nur zum Wintersemester an der Universität Szeged aufgenommen werden.

(2) Der Antrag auf Zulassung ist bei der Staats- und rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Szeged einzureichen. Letzter Bewerbungszeitpunkt ist der 31.8. vor Beginn des Studiengangs.

(3) Das ausgefüllte Bewerbungsformular inklusive aller erforderlichen Unterlagen muss bis zum Ende der Bewerbungsfrist (Ausschlussfrist) bei der Staats- und Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Szeged vorliegen.

(4) Mit dem Antrag sind folgende Unterlagen bei der Staats- und Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Szeged einzureichen:

- Nachweis über die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 6,
- Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache gemäß § 6 lit. c) i.V.m. § 7,
- Nachweis über einschlägige Berufserfahrung gemäß § 6 lit. d).

### III. Aufbau, Inhalt und Abschluss des Masterstudiums

#### § 9 Dauer und Gliederung des Masterstudiums

Das weiterbildende Masterstudium im Studiengang „Deutsches Recht mit Ausbildung zum Fachübersetzer“ wird an den Universitäten Szeged und Potsdam als Ein-Fach-Studium mit einer Regelstudienzeit (Vollzeitstudium) von 4 Semestern (einschließlich der Anfertigung der Masterarbeit) und 120 Leistungspunkten angeboten.

#### § 10 Module und Studienverlauf

(1) Das Masterstudium im Studiengang „Deutsches Recht mit Ausbildung zum Fachübersetzer“ setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Masterstudium		
Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
Pflichtmodule (Summe LP Pflichtmodule)		
B1	Basismodul Strafrecht	15
B2	Basismodul Zivilrecht	18
B3	Basismodul Öffentliches Recht	15
B4	Basismodul Fachübersetzung	12
V1	Vertiefungsmodul Recht	18
V2	Vertiefungsmodul Fachübersetzung	12
V3	Vertiefungsmodul Transnationale Kompetenzen	15
	Masterarbeit	15
Summe der LP		120

(2) Die Lehrsprache im Studiengang „Deutsches Recht mit Ausbildung zum Fachübersetzer“ ist deutsch. Im Basismodul Fachübersetzung und im Vertiefungsmodul Fachübersetzung werden auch zweisprachige Veranstaltungen angeboten, in erster Linie zur deutsch-ungarischen Übersetzung.

(3) Die Beschreibungen der in den Absatz 1 genannten Module sind im Modulkatalog in Anhang 1 zu dieser Ordnung aufgeführt.

(4) Ein exemplarischer Studienverlaufsplan für das Masterstudium ist in Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.

#### § 11 Immatrikulation an der Universität Potsdam

Im vierten Semester erfolgt für die Anfertigung der Masterarbeit eine Immatrikulation zusätzlich an der Universität Potsdam. Sie richtet sich nach der Immatrikulationsordnung der Universität Potsdam.

#### § 12 Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen werden in der Regel an der Universität Szeged als Blockveranstaltungen an Wochenenden durchgeführt, die die Semesterwochenstunden an einem Tag bzw. mehreren Tagen (Ganztagesveranstaltungen) zusammenfassen.

#### § 13 Masterarbeit

(1) Sobald die bzw. der Studierende mindestens 90 Leistungspunkte erworben hat, hat die bzw. der Studierende Anspruch auf die unverzügliche Vergabe eines Themas für die Masterarbeit.

(2) Die Masterarbeit hat inklusive der Disputation einen Umfang von 15 Leistungspunkten.

(3) Die Masterarbeit ist eine Arbeit in deutscher Sprache.

#### § 14 Benotung und Bewertung

(1) Als Noten zur Bewertung von Prüfungsleistungen sind die folgenden Zahlenwerte zugelassen:

- 5 = sehr gut (eine hervorragende Leistung),
- 4 = gut (eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt),
- 3 = befriedigend (eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht),
- 2 = ausreichend (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt),
- 1 = nicht ausreichend (eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht genügt).

(3) Die Noten dieser Ordnung entsprechen wie folgt den Noten gemäß § 11 Abs. 2 BAMA-O:

- Note 5 entspricht Note 1,
- Note 4 entspricht Note 2,
- Note 3 entspricht Note 3,
- Note 2 entspricht Note 4,
- Note 1 entspricht Note 5.

#### § 15 Gesamtnotenskala

(1) Für die Gesamtnote des Masterabschlusses gilt die folgende Notenskala:

- 5,0 bis einschließlich 4,8: „mit Auszeichnung“,
- 4,7 bis einschließlich 4,5: „sehr gut“,

4,4 bis einschließlich 3,5: „gut“,  
3,4 bis einschließlich 2,5: „befriedigend“,  
2,6 bis einschließlich 2,0: „ausreichend“.

(2) Die Notenskala dieser Ordnung entspricht der Notenskala gemäß § 18 BAMA-O:

5,0 bis einschließlich 4,8 entspricht 1,0 bis einschließlich 1,2

4,7 bis einschließlich 4,5 entspricht 1,3 bis einschließlich 1,5

4,4 bis einschließlich 3,5 entspricht 1,6 bis einschließlich 2,5

3,4 bis einschließlich 2,5 entspricht 2,6 bis einschließlich 3,5

2,6 bis einschließlich 2,0 entspricht 3,6 bis einschließlich 4,0

## **§ 16 Zeugnisse, Urkunden, Bescheinigungen**

(1) Für die Studierende bzw. den Studierenden werden

- a) eine gemeinsame Urkunde in deutscher und ungarischer Sprache über die Verleihung des jeweiligen akademischen Grades,
- b) ein Zeugnis in deutscher, ein Zeugnis in ungarischer Sprache und eine englische Übersetzung sowie
- c) ein Diploma Supplement in deutscher Sprache, ein Diploma Supplement in ungarischer Sprache und eine englische Übersetzung ausgestellt.

(2) Die Urkunde wird von den für den Studiengang zuständigen Dekaninnen bzw. Dekanen der Universität Potsdam und der Universität Szeged unterzeichnet. Die Urkunde trägt die Siegel der Universität Potsdam und der Universität Szeged.

(3) Als Datum der Prüfung ist das Datum einzusetzen, an dem die letzte für die Prüfung maßgebliche Prüfungsleistung bzw. Prüfungs-nebenleistung bewertet wurde. Das Zeugnis wird von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet. Die Zeugnisse und die englische Übersetzung tragen die Siegel der Universität Potsdam und der Universität Szeged.

## **IV. Schlussbestimmung**

### **§ 17 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der Universität Szeged im Masterstudiengang „Deut-

ches Recht mit Ausbildung zum Fachübersetzer“ immatrikuliert werden.

(3) Das Fachdiplom-Studium im Studiengang „Deutsches Recht mit Ausbildung zum Fachübersetzer“, das an der Universität Szeged besteht, wird fortgeführt. Auf Antrag an den Prüfungsausschuss können Studierende, die vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung im Fachdiplom-Studium „Deutsches Recht mit Ausbildung zum Fachübersetzer“ an der Universität Szeged immatrikuliert wurden, in diese Ordnung wechseln. Leistungen, die im Rahmen des Studiums bis dato erbracht wurden, sind dabei ohne Nachteil anzuerkennen.

(4) Die Immatrikulation an der Universität Potsdam gemäß § 11 dieser Ordnung erfolgt erstmals zum Sommersemester 2018.

**Anhang 1: Modulkatalog**

<b>Name des Moduls: Basismodul Strafrecht (B1)</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 15		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- besitzen einen Überblick über das deutsche Rechtssystem, die grundlegenden Rechtsgebiete und Methoden,</li> <li>- kennen die Grundlagen des deutschen Strafrechts, die im Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches (StGB) geregelt sind u.a. Vorsatz, Versuch, Unterlassen, Täterschaft und Teilnahme, Notwehr,</li> <li>- verfügen über grundlegende Kenntnisse einzelner Tatbestände des Besonderen Teils des StGB, u.a. Delikte gegen die Person, Delikte gegen Vermögenswerte und Delikte gegen Gemeinschaftswerte,</li> <li>- sind in der Lage strafrechtliche Fälle in die strafrechtliche Deliktsprüfung einzuordnen sowie die verschiedenen Formen der strafrechtlichen Deliktsprüfung anhand der maßgeblichen Vorschriften des Besonderen Teils des StGB durchzuführen (Technik der Falllösung),</li> <li>- und können die Falllösung schriftlich darstellen,</li> <li>- sind in der Lage die spezifische juristische Fachsprache zu verstehen und anzuwenden sowie eine Falllösung mündlich zu präsentieren.</li> </ul>			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (30 Min.), 2 LP			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	345			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung Einführung in das deutsche Recht	2	1 mündlicher o. schriftlicher Test	-	-
Vorlesung Strafrecht Allgemeiner Teil	2	1 mündlicher o. schriftlicher Test	-	-
Vorlesung Strafrecht Besonderer Teil	2	1 mündlicher o. schriftlicher Test	-	-
Fall- und Sprachübung Strafrecht	1	1 mündlicher o. schriftlicher Test	-	-
Häufigkeit des Angebots:	Zweijährlich beginnend im WiSe, Ende zum SoSe			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine			
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen):	Im Fachkurs Deutsches Recht an der Universität Szeged			
Anbietende Lehrinheit(en):	Juristische Fakultät der Universität Potsdam und Staats- und Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Szeged			

<b>Name des Moduls: Basismodul Zivilrecht (B2)</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 18		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen die Grundlagen des Allgemeinen Teils des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) mit den Themen Rechts- und Geschäftsfähigkeit, Zustandekommen eines Vertrags, Begriff der Willenserklärung und deren Wirksamwerden, Auslegung von Willenserklärungen und Verträgen, Anfechtung und Stellvertretung,</li> <li>- beherrschen die wesentlichen Regelungen aus dem Bereich Schuldrecht Allgemeiner Teil (Verpflichtung zur Leistung, Verzug des Gläubigers und Allgemeine Geschäftsbedingungen),</li> <li>- kennen die wichtigsten Probleme der vertraglichen und gesetzlichen Schuldverhältnisse (Schuldrecht Besonderer Teil), vor allem das Recht des Kauf-, Schenkungs-, Miet-, Werk- und Bürgschaftsvertrages sowie die Geschäftsführung ohne Auftrag, das Bereicherungs- und das Deliktsrecht,</li> <li>- sind in der Lage die Teilfachbereiche Bürgerliches Recht Allgemeiner Teil, Schuldrecht Allgemeiner Teil und Besonderer Teil miteinander zu verbinden,</li> <li>- kennen die spezifische Falllösungstechnik eines zivilrechtlichen Falls und</li> <li>- können zivilrechtliche Fälle selbständig unter Anwendung der Technik und Methoden lösen und die Falllösung schriftlich darstellen,</li> <li>- sind in der Lage die spezifische juristische Fachsprache zu verstehen und anzuwenden sowie eine Falllösung mündlich zu präsentieren.</li> </ul>			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (30 Min.), 2 LP			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	420			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung Bürgerliches Recht Allgemeiner Teil	2	1 mündlicher o. schriftlicher Test	-	-
Vorlesung Bürgerliches Recht Schuldrecht Allgemeiner Teil	2	1 mündlicher o. schriftlicher Test	-	-
Vorlesung Bürgerliches Recht Schuldrecht Besonderer Teil	2	1 mündlicher o. schriftlicher Test	-	-
Fallübung Zivilrecht	1	1 mündlicher o. schriftlicher Test	-	-
Sprachübung Zivilrecht	1	1 mündlicher o. schriftlicher Test	-	-
Häufigkeit des Angebots:	Zweijährlich beginnend im WiSe, Ende zum SoSe			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine			
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen):	Im Fachkurs Deutsches Recht an der Universität Szeged			
Anbietende Lehrinheit(en):	Juristische Fakultät der Universität Potsdam und Staats- und Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Szeged			

<b>Name des Moduls: Basismodul Öffentliches Recht (B3)</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 15		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- beherrschen die Grundlagen des deutschen Verfassungsrechts mit Staatsorganisation (Organe, Funktion der Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung), einschließlich Verfassungsprozessrecht vor dem Bundesverfassungsgericht sowie den deutschen Grundrechten,</li> <li>- verfügen über grundlegende Kenntnisse über Begriff, Funktionen, Organisation der öffentlichen Verwaltung in Deutschland, die dazugehörigen Handlungsformen (Verwaltungsakt), Verfahrensgelungen sowie Klagearten,</li> <li>- haben einen Überblick über das Europarecht, seine Rechtsnatur, das institutionelle Gemeinschaftsrecht und das Verhältnis zu den Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten und kennen die einschlägige Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH),</li> <li>- kennen die besondere Technik der Lösung öffentlich-rechtlicher Fälle und</li> <li>- können selbständig Fälle mit verfassungsrechtlichem und Fälle mit verwaltungsrechtlichem Schwerpunkt bearbeiten sowie die Falllösung schriftlich darstellen,</li> <li>- sind in der Lage ihre Arbeitsergebnisse fachsprachlich flüssig vorzutragen und sich an fachspezifischen sowie allgemein gesellschaftlichen Diskussionen zu beteiligen.</li> </ul>			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (30 Min.), 2 LP			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	345			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung Verfassungsrecht	2	1 mündlicher o. schriftlicher Test	-	-
Vorlesung Verwaltungsrecht	2	1 mündlicher o. schriftlicher Test	-	-
Vorlesung Europarecht	2	1 mündlicher o. schriftlicher Test	-	-
Fall- und Sprachübung Öffentliches Recht	1	1 mündlicher o. schriftlicher Test	-	-
Häufigkeit des Angebots:		Zweijährlich im SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine		
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen):		Im Fachkurs Deutsches Recht an der Universität Szeged		
Anbietende Lehrereinheit(en):		Juristische Fakultät der Universität Potsdam und Staats- und Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Szeged		

<b>Name des Moduls: Basismodul Fachübersetzung (B4)</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 12		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen die grundlegenden allgemeinen sowie fachspezifischen Wörterbücher und können mit ihnen selbständig arbeiten,</li> <li>- verfügen über fundierte Kenntnisse der allgemeinen Übersetzungstheorien,</li> <li>- beherrschen die allgemeinen und fachspezifischen Übersetzungstechniken und -methoden,</li> <li>- sind mit der gängigen Software für Übersetzungen und speziellen juristischen Übersetzungsprogrammen vertraut,</li> <li>- können allgemein gehaltene sozial- und gesellschaftswissenschaftliche Texte selbständig unter Anwendung der entsprechenden Techniken und Methoden und mit Unterstützung der geeigneten Software übersetzen.</li> </ul>			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (30 Min.), 2 LP			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	300			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Moduleilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Übung Wörterbuchbenutzung	1	1 mündlicher o. schriftlicher Test	-	-
Einführung in die Übersetzungstheorie: allgemeine Übersetzungstechnik	1	1 mündlicher o. schriftlicher Test	-	-
Übung Übersetzungssoftware	1	1 mündlicher o. schriftlicher Test	-	-
Übung Übersetzung von sozial- und gesellschaftswissenschaftlichen Texten	1	1 mündlicher o. schriftlicher Test	-	-
Häufigkeit des Angebots:	Zweijährlich im WiSe			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine			
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen):	Keine			
Anbietende Lehrereinheit(en):	Juristische Fakultät der Universität Potsdam und Staats- und Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Szeged			

<b>Name des Moduls: Vertiefungsmodul Recht (V1)</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 18		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- beherrschen mit wesentlichen Kenntnissen zu Besitz, Eigentum an beweglichen und unbeweglichen Sachen, Erwerb und Verlust des Eigentums, sachenrechtlichen Ansprüchen sowie Hypothek und Grundschuld die Grundlagen des Sachenrechts,</li> <li>- können Verbindungen und Beziehungen zwischen dem Sachenrecht und den Grundlehren des Bürgerlichen Rechts (Allgemeiner Teil und Schuldrecht) herstellen,</li> <li>- besitzen einen grundlegenden Überblick über das Handels- und Gesellschaftsrecht,</li> <li>- kennen die rechtlichen Grundbegriffe Gewerbe, Unternehmen, Firma, Kaufmann und wirtschaftlichen Grundlagen, Regelungen zum Unternehmen im Rechtsverkehr (Vertretungsregelungen des HGB, Handelsregister, Handelsgeschäft) und zu Gesellschaften als Unternehmensträger (OHG, GbR, KG, GmbH, AG),</li> <li>- verfügen über grundlegende Kenntnisse im Wirtschaftsstrafrecht und kennen einzelne Insolvenzdelikte und Steuerstraftatbestände, Korruption, Untreue und Diebstahl geistigen Eigentums,</li> <li>- sind in der Lage typische Fallgestaltungen für die verschiedenen speziellen Rechtsgebiete zu bearbeiten,</li> <li>- können die sprachlichen Unterschiede der einzelnen Fachgebiete erkennen und selbständig anwenden, mündlich sowie schriftlich präsentieren,</li> <li>- können eigene Fragestellungen entwickeln und unter Verwendung geeigneter Methoden bearbeiten.</li> </ul>			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (30 Min.), 2 LP			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	420			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung Sachenrecht	2	1 mündlicher o. schriftlicher Test	-	-
Vorlesung Handels- und Gesellschaftsrecht	2	1 mündlicher o. schriftlicher Test	-	-
Vorlesung Wirtschaftsstrafrecht	2	1 mündlicher o. schriftlicher Test	-	-
Fall- und Sprachübung Vertiefung	1	1 mündlicher o. schriftlicher Test	-	-
Übung Technik des wissenschaftlichen Arbeitens	1	1 mündlicher o. schriftlicher Test		
Häufigkeit des Angebots:	Zweijährlich im WiSe			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine			
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen):	Keine			
Anbietende Lehrinheit(en):	Juristische Fakultät der Universität Potsdam und Staats- und Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Szeged			

<b>Name des Moduls: Vertiefungsmodul Fachübersetzung (V2)</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 12		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen typische rechtsanwaltliche Schriftsätze wie sie in der Praxis üblich sind und können die verschiedenen Arten unterscheiden und unter Verwendung der jeweiligen Fachsprache übersetzen,</li> <li>- verfügen über grundlegende Kenntnisse der verfahrensrechtlichen Regeln der einzelnen Rechtsgebiete und entsprechenden Terminologie, den verfahrensrechtlichen Regelungen zuordnen,</li> <li>- haben einen fundierten Überblick über die Gerichtsbarkeiten der deutschen Rechtsordnung,</li> <li>- sind in der Lage fachspezifische Verträge und wirtschaftliche Texte sowie politische und Gesetzestexte unter Anwendung der geeigneten Techniken und Methoden selbständig in einem vorgegeben Zeitrahmen zu übersetzen,</li> <li>- kennen die Besonderheiten der Übersetzung von Gesetzstexten.</li> </ul>			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (30 Min.), 2 LP			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	300			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Übung Gestaltung rechtsanwaltlicher Schriftsätze	1	1 mündlicher o. schriftlicher Test	-	-
Übung Terminologie im Prozessrecht	1	1 mündlicher o. schriftlicher Test	-	-
Übung Übersetzung von Verträgen und wirtschaftlichen Texten	1	1 mündlicher o. schriftlicher Test	-	-
Übung Übersetzung von politischen und Gesetzestexten	1	1 mündlicher o. schriftlicher Test	-	-
Häufigkeit des Angebots:	Zweijährlich im WiSe			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine			
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen):	Keine			
Anbietende Lehrereinheit(en):	Juristische Fakultät der Universität Potsdam und Staats- und Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Szeged			

<b>Name des Moduls: Vertiefungsmodul Transnationale Kompetenzen (V3)</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 15		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- verfügen über besondere Kenntnisse für transnationales juristisches Arbeiten,</li> <li>- beherrschen die grundlegenden rechtsvergleichende Methoden und Argumentationen,</li> <li>- können damit in der eigenen Fachübersetzung arbeiten,</li> <li>- können den fachspezifischen Zusammenhang zum internationalen Rechtsverkehr herstellen,</li> <li>- sind sensibilisiert für die interkulturelle Dimension in der Kommunikation,</li> <li>- können eigenverantwortlich ihre wissenschaftliche Abschlussarbeit planen,</li> <li>- sind in der Lage Teilergebnisse ihrer Masterarbeit vor der Seminaröffentlichkeit mit Hilfe geeigneter Präsentationsmedien vorzustellen und zu verteidigen,</li> <li>- können sich an interkulturellen wissenschaftlichen Diskussionen beteiligen und mit eigenen Argumenten einbringen.</li> </ul>			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (30 Min.) oder 1 Referat (20 Min.), 2 LP			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	330			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Übung rechtsvergleichende Methode und Argumentation	2	1 mündlicher o. schriftlicher Test	-	-
Fachübersetzung und Übung im internationalen Rechtsverkehr	2	1 mündlicher o. schriftlicher Test	-	-
Übung interkulturelle wissenschaftliche Kommunikation und Präsentation	2	1 mündlicher o. schriftlicher Test	-	-
Wiederholungs- und Vertiefungsseminar zur Masterarbeit	2	1 mündlicher o. schriftlicher Test	-	-
Häufigkeit des Angebots:	Zweijährlich im SoSe			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine			
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen):	Keine			
Anbietende Lehrinheit(en):	Juristische Fakultät der Universität Potsdam und Staats- und Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Szeged			

**Anhang 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan**

<b>Studienbeginn zweijährlich zum Wintersemester</b>			
<b>Modul</b>	<b>Veranstaltung</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>
<b>1. Semester</b>			
Basismodul Strafrecht (B1)	Einführung in das deutsche Recht	2	3
Basismodul Strafrecht (B1)	Strafrecht Allgemeiner Teil*	2	4
Basismodul Strafrecht (B1)	Sprach- und Fallübung Strafrecht	1	2
Basismodul Zivilrecht (B2)	Bürgerliches Recht Allgemeiner Teil*	2	4
Basismodul Zivilrecht (B2)	Sprachübungen Zivilrecht	1	2
Basismodul Fachübersetzung (B4)	Wörterbuchbenutzung	1	2
Basismodul Fachübersetzung (B4)	Einführung in die Übersetzungstheorie, allgemeine Übersetzungstechnik	1	3
Basismodul Fachübersetzung (B4)	Übersetzungssoftware	1	2
Basismodul Fachübersetzung (B4)	Übersetzung von sozial- und gesellschaftswissenschaftlichen Texten	1	3
Basismodul Fachübersetzung (B4)	Modulprüfung		2
			<b>27</b>
<b>2. Semester</b>			
Basismodul Strafrecht (B1)	Strafrecht Besonderer Teil*	2	4
Basismodul Zivilrecht (B2)	Bürgerliches Recht Schuldrecht Allgemeiner Teil*	2	4
Basismodul Zivilrecht (B2)	Bürgerliches Recht Schuldrecht Besonderer Teil*	2	4
Basismodul Zivilrecht (B2)	Fallübung Zivilrecht	1	2
Basismodul Öffentliches Recht (B3)	Verfassungsrecht*	2	4
Basismodul Öffentliches Recht (B3)	Verwaltungsrecht*	2	4
Basismodul Öffentliches Recht (B3)	Europarecht*	2	3
Basismodul Öffentliches Recht (B3)	Sprach- und Fallübung Öffentliches Recht	1	2
Basismodul Strafrecht (B1)	Modulprüfung		2
Basismodul Zivilrecht (B2)	Modulprüfung		2
Basismodul Öffentliches Recht (B3)	Modulprüfung		2
			<b>33</b>
<b>3. Semester</b>			
Vertiefungsmodul Recht (V1)	Sachenrecht*	2	4
Vertiefungsmodul Recht (V1)	Handels- und Gesellschaftsrecht*	2	4
Vertiefungsmodul Recht (V1)	Wirtschaftsstrafrecht*	2	4
Vertiefungsmodul Recht (V1)	Fall- und Sprachübung Vertiefung	1	2
Vertiefungsmodul Recht (V1)	Technik des wissenschaftlichen Arbeitens	1	2
Vertiefungsmodul Fachübersetzung (V2)	Gestaltung rechtsanwaltlicher Schriftsätze	1	3
Vertiefungsmodul Fachübersetzung (V2)	Terminologie im Prozessrecht	1	3
Vertiefungsmodul Fachübersetzung (V2)	Übersetzung von Verträgen und wirtschaftlichen Texten	1	2
Vertiefungsmodul Fachübersetzung (V2)	Übersetzung von politischen und Gesetzestexten	1	2
Vertiefungsmodul Recht (V1)	Modulprüfung		2
Vertiefungsmodul Fachübersetzung (V2)	Modulprüfung		2
			<b>30</b>
<b>4. Semester</b>			
Vertiefungsmodul Transnationale Kompetenzen (V3)	Rechtsvergleichende Methode und Argumentation	2	3
Vertiefungsmodul Transnationale Kompetenzen (V3)	Fachübersetzung und Übung im internationalen Rechtsverkehr	2	3
Vertiefungsmodul Transnationale Kompetenzen (V3)	Übung interkulturelle wissenschaftliche Kommunikation und Präsentations	2	3

Vertiefungsmodul Transnationale Kompetenzen (V3)	Wiederholungs- und Vertiefungsseminar zur Masterarbeit	2	4
Vertiefungsmodul Transnationale Kompetenzen (V3)	Modulprüfung		2
Masterarbeit			15
			<b>30</b>
<b>Gesamt-Leistungspunkte</b>			<b>120 LP</b>

Die mit \* gekennzeichneten Lehrveranstaltungen werden von Lehrkräften der Universität Potsdam durchgeführt.